

Zeitschrift: Mittelalter : Zeitschrift des Schweizerischen Burgenvereins = Moyen Age : revue de l'Association Suisse Châteaux Forts = Medioevo : rivista dell'Associazione Svizzera dei Castelli = Temp medieval : revista da l'Associazion Svizra da Chastels

Herausgeber: Schweizerischer Burgenverein

Band: 3 (1998)

Heft: 3

Artikel: Das eidgenössische Bündnissystem im Spätmittelalter : die Jubiläen von 1998 aus mediävistischer Sicht

Autor: Christ, Dorothea A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-164761>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das eidgenössische Bündnissystem im Spätmittelalter Die Jubiläen von 1998 aus mediävistischer Sicht¹

von Dorothea A. Christ

Wohl kein historisch-politisches Gedenkjahr kommt ohne Diskussionen über den Sinn und die angemessene Art des Feierns aus. Heute äussern sich vorwiegend die Spezialistinnen und Spezialisten der neuzeitlichen Geschichte über die Jahre 1648, 1798 und 1848. Mir scheint es aber reizvoll, aus mediävistischer Sicht das Jubiläumsjahr 1998 genauer zu betrachten. In der schweizerischen Öffentlichkeit wird zurzeit intensiv über die Spannung zwischen notwendigen Reformen im Innern und dem politischen und ökonomischen Druck von aussen diskutiert. Diese Themen kommen nicht nur im Zusammenhang mit den verschiedenen Jubiläen des Bundesstaates zur Sprache,² diese Debatte wird auch seit längerer Zeit im Hinblick auf die Stellung der Schweiz in Europa geführt. Besonders deutlich zeigt sich der Zusammenhang zwischen Europafrage und Jubiläen im Umgang mit dem Westfälischen Frieden von 1648: Im Westfälischen Frieden wurde die Souveränität der Schweiz völkerrechtlich anerkannt. Auf diesen Rechtstitel konnten sich die Schweizer fortan berufen, und sie setzten ihn mehrfach als Argument gegen eine Aufteilung des Landes durch die Grossmächte ein. Der Westfälische Friede sei absolut jubiläumswürdig. Dies hielt ein Komitee, bestehend aus ehemaligen Bundesräten, 120 National- und fast allen Ständerätinnen und Ständeräten, fest. Diese prominente Gruppe unterstützt verschiedene Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Gedenken an 1648. Die Landesregierung aber entschied sich gegen die Aufnahme dieses Datums in das offizielle Jubiläumsprogramm der Schweiz.³ Eine Begründung dafür war, dass der

Westfälische Friede in anderen Ländern gelegentlich als Ursprung der Europäischen Union bezeichnet wird. Man wollte die Europa-debatte nicht mit den nationalen Jubiläen vermischen. Mit dem offiziellen *Nicht*-Feiern des Westfälischen Friedens ist aber umso klarer geworden, dass hier ein Zusammenhang besteht. Hier wie dort geht es um die Frage, wie sich die Schweiz in Europa einordnete, einordnen lässt und einordnen will. Die Debatten über die Jubiläen und über die Stellung der Schweiz in Europa weisen eine weitere Gemeinsamkeit auf: die Uneinigkeit darüber, was eigentlich unter «Fortschritt» verstanden wird und wie man den «Erfolg» eines politischen Systems definiert. Ob man über den Westfälischen Frieden, über die Helvetik, über 1848 oder über die Schweiz von heute diskutiert – regelmässig wird festgestellt, dass das politische System der Schweiz in seinen Grundzügen sehr alt sei. Auch die Frage nach der Bedeutung der Traditionen stellt sich immer wieder. Und oft werden Zweifel geäussert: Ist das politische System der Schweiz heute noch zeitgemäss? Wie müsste es beschaffen sein, um auch in Zukunft trag- und entwicklungsfähig zu bleiben? Als Mediävistin horche ich auf, wenn jahrhundertealte Tradition erwähnt wird. In bezug auf die Schweiz geschieht dies häufig, und die Äusserungen widersprechen sich. Die einen weisen mit Stolz auf das Alter der Eidgenossenschaft hin, andere setzen zählige Traditionen mit peinlicher Reformunfähigkeit gleich. Ob man sich nun aber positiv mit der Tradition identifiziert oder sich negativ von ihr abgrenzt: Beide Haltungen setzen einen engen Bezug zur Vergan-

genheit voraus. Die Frage, wie man das Alter eines politischen Systems gewichtet, ist also alles andere als akademisch – sie beschäftigt viele Menschen, direkt oder indirekt. Der schweizerische Bundesstaat beruht auf älteren Bündnissen zwischen den Kantonen. Die Rechtskraft dieser Verträge wurde 1648 bestätigt, 1798 wurden sie für kurze Zeit ausser Kraft gesetzt und später wieder für gültig erklärt. Die Vorstellung der Schweiz als Bund souveräner Kantone ist die wichtigste Konstante der schweizerischen Verfassungsgeschichte. Der Bund als Staatsgrundlage wird positiv gewertet und Schweizerinnen und Schweizer identifizieren sich seit langem damit: In der Mediationsverfassung aus dem Jahre 1803 steht beispielsweise, dass die Schweiz «von der Natur selbst zu einem Bundesstaate bestimmt» sei. Die Bündnisse der Kantone untereinander bildeten die Grundlage des Staates. Die äussere Anerkennung der schweizerischen Unabhängigkeit sei ebenfalls vertraglich gesichert. – Der Bundesvertrag von 1815 verweist weiterhin auf die alten Bündnisse im Innern und auf neue Verträge mit dem Ausland. Auch in den Jahren 1848 und 1874 gibt sich die Schweiz eine Verfassung «in der Absicht, den Bund der Eidgenossen zu befestigen».⁴ Und in der Frühjahrssession 1998 diskutierte das Parlament über die neue Verfassungspräambel. Ob Gott der Allmächtige darin vorkommen sollte, war heftig umstritten, die Erneuerung des Bundes nicht. In ungebrochener Kontinuität werden sich Volk und Stände eine Verfassung geben, «im Bestreben, den Bund zu erneuern». Der Bund der Eidgenossen ist also die unbestrittene Staatsgrundlage, der

allmächtige Gott ist es nicht mehr – Grund genug, sich mit den Anfängen des Bundesstaates zu beschäftigen, und zu fragen, was die Bündnisse der Eidgenossen mit der Schweiz von heute zu tun haben könnten.

Ich möchte Ihnen in einem ersten Kapitel einen Überblick darlegen, wie das eidgenössische Bündnis-system entstand. Danach frage ich nach dem Mittelalterbild, gegen welches sich die moderne Schweiz abgrenzt und auf das sie sich in eben dieser Abgrenzung ständig bezieht. Den letzten Teil habe ich betitelt mit «Unfinished business» – wir sind mit dem Mittelalter noch nicht fertig.

Die Entstehung des Bündnis-systems im Spätmittelalter

Im Gebiet der modernen Schweiz entstand im Spätmittelalter ein Netz von Bündnissen. Die frühesten Vereinbarungen stammen aus dem 13. Jahrhundert, die meisten Verträge wurden im 14. und 15. Jahrhundert geschlossen und viele blieben bis 1798 in Kraft.

Die Verdichtung des Bündnis-systems erfolgte schubweise. Im 13. Jahrhundert bildete sich die sogenannte Burgundische Eidgenossenschaft. In dieser Zeit schlossen Bern, Fribourg, Solothurn und zahlreiche Kleinstädte eine Vielzahl bilateraler Landfriedensverträge. Ebenfalls schon im 13. Jahrhundert waren die Städte rund um den Bodensee gelegentlich verbündet; zudem existierten verschiedene Landfriedensbünde im alpinen Gebiet. Zur ersten Verdichtung des Bündnis-systems kam es zwischen 1290 und 1360. Aus dieser Zeit stammen die ersten sogenannten Bundesbriefe sowie – unter anderem – zahlreiche Bündnisse einzelner Orte mit Klöstern. Der stärkste Verdichtungsschub erfolgte zwischen 1367 und 1424. In diesen Jahren verbanden sich alle eidgenössischen Orte gemeinsam mit neun Bündnispartnern, die als Zugewandte Orte bezeichnet wurden. In den gleichen Jahrzehnten kamen

neun Gemeine Herrschaften dazu, und die eidgenössischen Orte verbündeten sich einzeln oder gruppenweise mit etwa 25 weiteren Gebieten. Schliesslich schlossen im selben Zeitraum um die 40 Hochadelige Burgrechtsverträge ab mit den Städten Bern, Fribourg, Solothurn, Konstanz, Lindau, Zürich, Thun und Laupen. In dieser Phase wurde die Eidgenossenschaft immer häufiger als Gruppe wahrgenommen. Die Ausweitung der Acht- zur Dreizehnörtigen Eidgenossenschaft erfolgte zwischen 1415 und 1515. Dabei blieb es bis 1798.⁵

Für jede der dargestellten Entwicklungsphasen lassen sich anderswo in Europa Parallelen finden.⁶ Erst in der Neuzeit begann sich die innere Entwicklung der Eidgenossenschaft von der anderer Gebiete zu unterscheiden. Die Grundlagen für diese Sonderentwicklung⁷ wurden im Spätmittelalter gelegt. Es war beispielsweise entscheidend, dass sich im Gebiet der Eidgenossenschaft kein starker Fürst oder König dauerhaft durchsetzen konnte. Auch in anderen Gebieten Europas fehlte zeitweise eine starke fürstliche oder königliche Macht, z.B. in Belgien, Holland, Flandern oder im Elsass. Im Spätmittelalter entwickelten sich auch dort Bündnis-systeme, die dem eidgenössischen glichen. Diese Strukturen wurden aber mit der Zeit durch andere politische Ordnungen abgelöst, während sich das eidgenössische Bündnis-system weiterentwickelte. Dessen spätmittelalterliche Grundlagen blieben aber bestehen, insbesondere wurde an der Autonomie und Souveränität jedes Verbündeten festgehalten.

Vom 13. bis ins 16. Jahrhundert war die ständige Anpassung und Abgrenzung von Herrschaftsbereichen das wichtigste Motiv, sich miteinander zu verbünden. Angestrebt wurde dabei vor allem die Sicherung von Friede und Recht, denn es gab keinen gemeinsamen Oberherrn, der durch eine starke Präsenz verbindend wirkte und Schutz bot. Damit waren räumlich und zeitlich beschränkt gültige

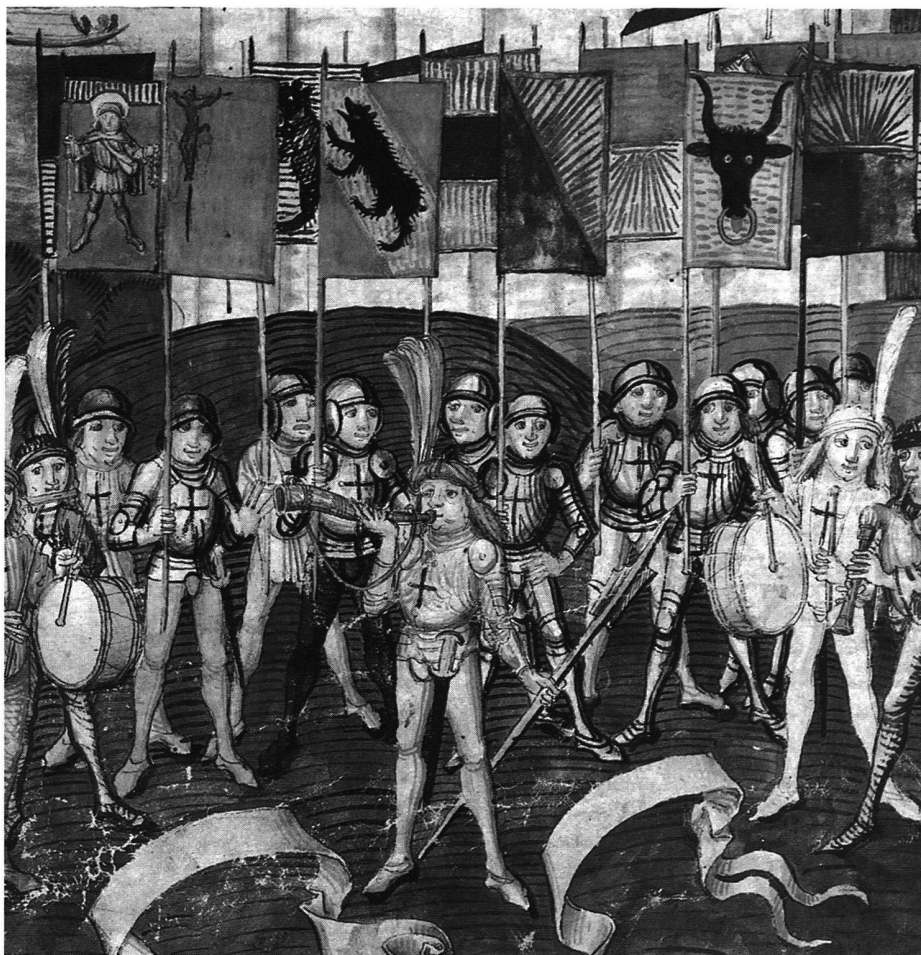
Vereinbarungen der sinnvollste Weg, sich abzusichern und gleichzeitig beweglich zu bleiben. – Derartige Abmachungen *konnten* bestehende Bindungen einer Partei verändern, mussten aber nicht. Diese Beweglichkeit des Bündnis-systems tritt im Bild, das wir uns heute von der mittelalterlichen Eidgenossenschaft machen, oft in den Hintergrund und wird vergessen.

Oft ist auch nicht mehr klar, dass das Netz der Bündnisse viel dichter war, als gemeinhin angenommen wird. Längst nicht alle Verträge gingen als sogenannte Bundesbriefe in die schweizerische Geschichtsschreibung ein. Ein eigentlicher «Bundesbrief-Kanon» entstand erst im 19. Jahrhundert. Dieser Kanon liess nicht nur zahlreiche Vereinbarungen und Partner im eidgenössischen Bündnis-system unerwähnt, sondern rückte auch die Vielfalt dieser Dokumente in den Hintergrund.

Was unter einem eidgenössischen Bündnis zu verstehen ist, wird nirgends klar definiert. *Inhaltlich* lässt sich dieser Begriff so umschreiben: Ein eidgenössisches Bündnis enthält Klauseln über Konfliktvorsorge und über die schiedsgerichtliche Beilegung von Streitigkeiten der Verbündeten untereinander. Hinzu kommen Bestimmungen über Prozesse zwischen privaten Parteien aus den verbündeten Gebieten, besonders in Schuld- und Pfändungssachen, sowie Artikel über Strafrecht und gegenseitige Rechtshilfe. Im weiteren sind Abmachungen über Bündnisfreiheit, Rechtsvorbehalte sowie über Gültigkeitsdauer und Garantie des Vertrags zu nennen.⁸ *Formal* lassen sich die Bündnisse noch weniger fassen: Die genannten Inhalte sind in Rechtstiteln aus unterschiedlichen Zusammenhängen zu finden, also nicht nur in den sogenannten Bundesbriefen, sondern auch in Friedensverträgen, Waffenstillstandsvereinbarungen, in Pfandurkunden usw. – Die Kombination der fiskalischen, militärischen und juristischen Inhalte ist je nach Vertragspartnern und Kon-

text unterschiedlich. Aber alle diese Rechtstitel basieren auf der Grundvorstellung einer friedlichen Beziehung in gegenseitiger Anerkennung.

Das breite inhaltliche und formale Spektrum der Bündnisse liess und lässt grossen Interpretationsspielraum. Dies hat Folgen, die ich in Form von Fragen andeuten möchte: Welches sind die konkreten Folgen eines Bündnisses? In diesem Punkt waren sich die Eidgenossen oft ebenso uneins wie die Historikerinnen und Historiker von heute. Wer gehörte alles zur Eidgenossenschaft? Viele Verbündete der eidgenössischen Orte sind vergessen worden. Gemeinhin geht man heute davon aus, dass die Orte, aus denen sich die Kantone entwickelten, die wichtigsten Mitglieder der Eidgenossenschaft waren, wenn nicht sogar die einzigen. Die Grafen von Greyerz und von Toggenburg gehörten der Eidgenossenschaft aber beispielsweise ebenso an wie der Basler Fürstbischof oder die Stadt Mülhausen. Im Sinne der oben genannten Bündnisinhalte und -formen waren aber z.B. auch die Könige von Frankreich und die Herzöge von Habsburg-Österreich «rechte» Eidgenossen. Warum schloss wer, wann mit wem ein Bündnis? Gerade die Vielfalt der Verbindungen und Verbindlichkeiten macht eine Untersuchung der Bündnismotive verschiedener Eidgenossen besonders spannend. Denn fragt man, *warum* sich jemand der Eidgenossenschaft anschloss, entsteht ein überaus heterogenes Bild, mit dem ich mich im Rahmen meiner weiteren Forschungen befassen werde. Heute wage ich mit den nötigen Vorbehalten folgende Vereinfachung: Viele Bündnisse der späteren Kantone waren Bestandesaufnahmen und wurden nach gemeinsam ausgestandenen Konflikten geschlossen. Die Verbündeten bestätigten einander die bestehenden Rechts- und Herrschaftsverhältnisse und hielten ihre *Absichten für die Zukunft* fest. Eine Vereinbarung wurde vor dem Hintergrund der aktuellen Erfahrung getroffen, wie sich gegen-



1: Gruppenbild eidgenössischer Bannerträger im Zeitalter der Burgunderkriege, nach der Amtlichen Berner Chronik von Diebold Schilling.

seitige Zusicherungen bewährt hatten, oder eben nicht. In den oft vage formulierten Abmachungen war zudem immer «Verhandlungsbedarf» eingebaut, denn niemand konnte voraussehen, wie ein nächster «Bündnisfall» aussehen würde. Für andere Partner im Bündnis-system, beispielsweise Könige, Klöster oder Bauern, dienten die Verträge oft zum Schutz bestehender Verhältnisse oder zur Unterstützung bestimmter Vorhaben. Diese Bündnisse hatten also eher *bewahrenden oder vorsorglichen* Charakter. Könige hatten Interesse an eidgenössischen Söldnern, Klöster erwarteten militärischen Schutz usw.

Was immer die Motive waren: Die Eidgenossen anerkannten in ihren Verträgen immer die *Legitimität* des Partners. Dies bedeutet, dass im Bündnisystem unterschiedliche Legitimationskonzepte nebeneinander bestehen konnten: Fürsten oder Bischöfe, zum Beispiel, begründeten ihre Bündnisfähigkeit,

indem sie sich auf den Kaiser oder den Papst sowie auf ihre Standesrechte beriefen. Die reichsfreien eidgenössischen Orte hingegen stellten meist ihre alten Rechtstitel und Privilegien in den Mittelpunkt. Aber jede Bündnispartei anerkannte das «Herkommen» der anderen. Das bedeutet: In der Grundform des eidgenössischen Bündnis-systems, d.h. im bilateralen Vertrag, stärkten sich die Partner gegenseitig, und zwar materiell wie ideell. Die gegenseitige Anerkennung war in den Bündnissen explizit oder implizit enthalten. Sie wirkte stabilisierend und festigte den Zusammenhalt.

Wenn ich die gegenseitige Anerkennung in der Beschreibung des Bündnis-systems hervorhebe, ist mir bewusst, dass ich v.a. mit formalen Aspekten argumentiere. Die ältere historische Forschung gewichtet hier anders. Sie ordnet das Bündnis-system inhaltlich, und zwar hierarchisch. Zur Einordnung der unterschiedlichen Eidgenossen

in eine «Rangfolge» werden Kategorien wie «Macht» und «Berechtigung» herangezogen. Man unterscheidet zwischen Abmachungen «gleichberechtigter» Partner und solchen mit «ungleich mächtigen» Parteien. «Gleichberechtigt» sind die Alten Orte, als «ungleich mächtig» gelten unter anderen Bischöfe, Zugewandte Orte und Hochadelige. Einige Bündnispartner wie z.B. der französische König passen nicht in diese Kategorien und werden daher mit dem Etikett «Ausland» versehen. Damit bleiben verschiedene Fragen offen.

Das sogenannte Machtgefälle im Bündnissystem begründen die Historiker v.a. mit der ungleichen Verfügung über militärische und ökonomische Ressourcen. Oft leiten sie auch eine Hierarchie aus Vertragsklauseln ab, welche die Handlungsfreiheit der Parteien im Falle eines Krieges umschreiben. Ihre Beobachtungen unterstellen immer wieder, dass sich der «weniger mächtige» Bündnispartner in *allen* politischen, militärischen und ökonomischen Belangen dem stärkeren unterordnete. Dass aber Vertragspartner ihre ungleichen Möglichkeiten *komplementär* verstanden haben könnten, wird kaum in Erwägung gezogen. Dafür zwei Beispiele: Zwischen Schwyz und dem Kloster Einsiedeln wird ein klares Machtgefälle angenommen. Militärisch gesehen stimmt das natürlich. Dass die Obrigkeit von Schwyz aber je nachdem auf den hochentwickelten Verwaltungsapparat und das landwirtschaftliche Wissen der Klosterangehörigen angewiesen war, wird kaum erwähnt. Auch Graf Conrad von Freiburg, Inhaber der Grafschaft Neuenburg, wird als «ungleich mächtiger» Eidgenosse dargestellt. Sein Bündnis mit Bern (1406) ist im Historischen Atlas der Schweiz als territoriale Expansion der Eidgenossenschaft dargestellt. Aus dem Bündnistext aber geht klar hervor, dass Bern an den persönlichen Beziehungen des Grafen grösstes Interesse hatte.⁹ Graf Conrad hatte Zugang zu Fürsten- und Königshöfen, er hatte einflussreiche Verwandte

und verfügte über gute Kontakte in interessante Handelsgebiete.

Die Beispiele zeigen: Ein grosser Nachteil der angenommenen Machthierarchie innerhalb der Eidgenossenschaft ist ihre Fixierung auf den *Krieg als Bündnismotiv*. Bündnispartner waren aber auch in Friedenszeiten interessant.¹⁰

Geht man bei der Betrachtung der Eidgenossenschaft von einer Machthierarchie aus, entsteht das Bild einer Waage: Wenn sich die Schale eines «ungleich mächtigen» Verbündeten senkt, muss eine andere aufsteigen. Zwischen zwei Waagschalen gibt es keinen Austausch, sonst funktioniert die Waage nicht. – In diesem Bild besteht historische Entwicklung lediglich darin, dass Gewichte zwischen klar getrennten Einheiten umverteilt werden. Diejenigen Mitglieder der Eidgenossenschaft, welche nicht in den heutigen Kantonen aufgingen, sind damit wie von selbst abgesunken und schliesslich verschwunden. Die politische Ordnung der Schweiz von heute bestätigt diese Interpretation zwar – wir haben nur noch Kantone im Bundesstaat. Trotzdem ist die Betrachtungsweise der älteren Forschung unbefriedigend. Sie gewichtet inhaltliche Unterschiede viel stärker als die formale Gleichstellung. Zudem erhält die Beobachtung, dass die Verbündeten sich gegenseitig legitimierten, weniger Gewicht als ihr meiner Meinung nach zukommt.

Aus diesem ersten Teil meines Referates möchte ich zwei Schlussfolgerungen ziehen:

1. Das eidgenössische Bündnissystem des Spätmittelalters diente der Sicherung von Frieden und Recht. In der Praxis bedeutsam wurde die *kontinuierliche Kommunikation*, welche man mit den Verträgen begründete. Man verbündete sich, um wirtschaftliche Interessen zu sichern, um Streitigkeiten zu verhindern oder zu beenden. Man verpflichtete sich, einander nicht anzugreifen und sich bei drohenden Konflikten zu verständigen. Zudem mussten viele Verträge regelmässig erneuert werden. All

dies zwang die Partner dazu, ihre Kontakte sorgfältig zu pflegen. Die kontinuierliche Kommunikation brachte Sicherheit, aber auch gegenseitige Kontrolle. Jeder Beteiligte in diesem System musste die eigenen Standpunkte immer wieder definieren und sich mit den Meinungen der anderen befassen. Der Friede, den man innerhalb der Eidgenossenschaft schützte, war darum mehr als die Abwesenheit von Krieg. Es war ein *aktiver* Zustand, der mit erheblichem Aufwand aufrechterhalten wurde. Ein Preis für den inneren Frieden war die Schwerfälligkeit des Systems. Auf die Vorteile der kontinuierlichen Verständigung komme ich noch zurück.

2. Das eidgenössische Bündnissystem hat nicht nur zahlreiche innere Konflikte ausgehalten. Es bildete auch die Grundlage für die äussere Anerkennung der Schweiz als Staat. – Zum zweiten Teil.

Das Mittelalterbild

Die obige Bilanz klingt positiv. Zwar ist die politische Ordnung, die sich aus dem spätmittelalterlichen Bündnissystem entwickelt hat, kompliziert. Die Bündnisse verpflichten formal gleichgestellte Partner zu kontinuierlicher Kommunikation. Das politische System orientiert sich an kleinen Räumen und begrenzten Zeithorizonten. Es ist recht schwerfällig, obwohl es in vielen Fällen bewiesen hat, dass darin auch beweglich, pragmatisch und schnell reagiert werden kann. Viele Schweizerinnen und Schweizer konnten und können sich mit dieser Ordnung identifizieren. Diese Identifikation führte auch zu einem spezifischen Umgang mit *strukturellen Konflikten*. Dafür nur ein modernes Beispiel: Im Bildungsbereich besteht ein Gegensatz zwischen eidgenössischer Zentralgewalt und kantonaler Hoheit. Das Bildungswesen ist kantonal organisiert, der Bund beteiligt sich aber an den Kosten und regelt gewisse Rahmenbedingungen. Der Verhandlungsbedarf zwischen Kan-

tonen und zwischen den Kantonen und dem Bund ist also mehr als gegeben, Verhandlungen sind unvermeidlich. Um den Verhandlungsbedarf zu decken, wurde die strukturelle Spannung vor mehr als 100 Jahren institutionell entschärft und gleichzeitig zementiert: Die Kantone schufen ein permanentes Verhandlungsgremium, die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK.¹¹ Dieses Gremium hat keine Entscheidungskompetenzen und funktioniert grundsätzlich wie die eidgenössische Tagsatzung vor 1798: Jeder Kanton schickt Vertreter zu regelmässig stattfindenden Versammlungen. Dort werden gemeinsame Fragen diskutiert und Informationen ausgetauscht. Die Beschlüsse der EDK werden «heimgebracht» und den kantonalen Entscheidungsgremien unterbreitet. Die volle Entscheidungsfreiheit jedes Kantons bleibt gewahrt.

In der Schweiz existieren zahllose Institutionen dieser Art. Die administrative Einbettung struktureller Gegensätze und der Wille aller Partner, dieses aufwendige System mitzutragen, haben also eine lange Tradition.

Gegenwärtig ist die Unzufriedenheit vieler Schweizerinnen und Schweizer mit dem politischen System aber gross. Institutionen wie die EDK stossen zunehmend auf Unverständnis und man fragt sich, ob man sich diesen Luxus noch leisten sollte.

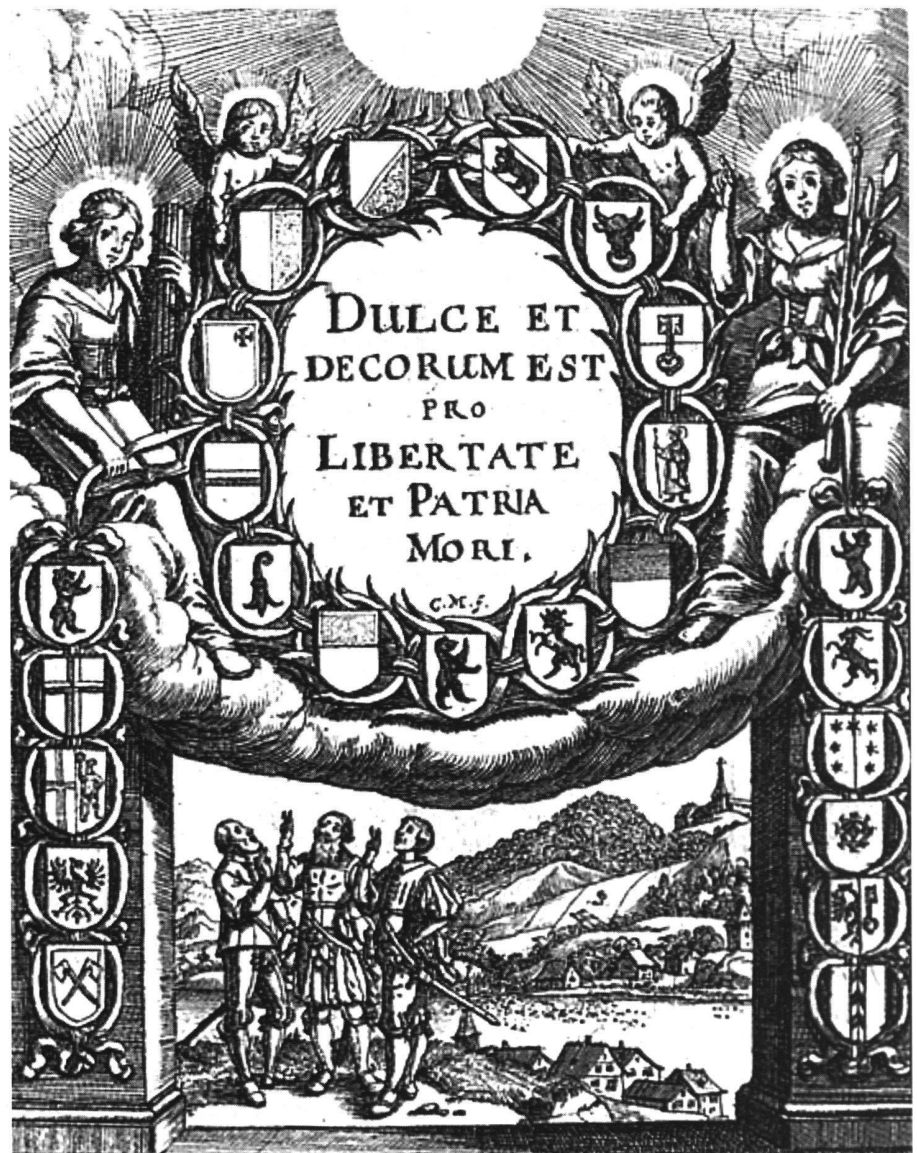
Im Zusammenhang mit den Verfassungsjubiläen fordern zudem viele mit verständlicher Ungeduld, «alten Ballast» abzuwerfen.¹² Abgesehen davon, dass man noch aushandeln müsste, was «alter Ballast» ist, weiss niemand, wie man ihn abwerfen soll. Ich nehme einmal an, dass «das Mittelalter» zu diesem Ballast gehört. Nur: was heisst «das Mittelalter» hier? Vorstellungen über die Zeit «der alten Eidgenossen» spielen im Selbstverständnis der Schweizerinnen und Schweizer auch heute noch eine Rolle.¹³ In europapolitischen Diskussionen werden die «alten Eidgenossen» immer

wieder gerne zitiert und müssen als Zeugen unterschiedlichster Meinungen herhalten. Warum ist es so schwer, diesen «Ballast» loszuwerden? Zwei mögliche Antworten sind: Man kann und will die Geschichte der Eidgenossenschaft weiterhin als *Erfolgsgeschichte* lesen. Und: Bestimmte Vorstellungen über «das Mittelalter» verunmöglichen eine Distanznahme von der nationalen Geschichte. Lassen Sie mich erklären, was ich damit meine.

Deutsche und französische Forscher diskutieren heute über verschiedene *Bilder des Mittelalters*,¹⁴ und oft beeinflussen diese Bilder die Beschreibungen gesellschaftlicher Probleme der Gegenwart. Argumentiert wird zwischen folgenden

Extremen: Die einen grenzen die Gegenwart positiv gegen ein finsternes Mittelalter ab, die anderen stellen die Moderne negativ einem hellen Mittelalter gegenüber.

Zur ersten Position: Im Jahre 1993 erschien in Deutschland ein Buch mit dem Titel «Das Ende des Individualismus. Die Kultur des Westens zerstört sich selbst.»¹⁵ Die Verfasser, Inhaber wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Lehrstühle, zeichnen ein düsteres Bild der Gegenwart. Die Menschen in Europa hätten jahrhundertlang eine «individualistische Kultur» verinnerlicht. Das Resultat sei eine Gesellschaft, in der «die extreme Betonung der Interessen des einzelnen gegenüber der Gemeinschaft» vorherrsche. Individualisierung sei



2: Neujahrsblatt von 1673, das die Einigkeit und glorreiche Vergangenheit der Eidgenossen verherrlicht. Abgebildet sind die Wappen der eidgenössischen Orte und der Zugewandten.

Selbstzweck geworden, mit verheerenden Folgen: Geburtenrückgang, Zuwanderung, Vereinzeln, Zerfall der Gesellschaft – eben: «Die Kultur des Westens zerstört sich selbst.» Nach Meinung der Autoren begann diese unselige Entwicklung am Ende des Mittelalters. Das Mittelalter definieren sie als Zeit der «Gemeinschaftsorientierungen». «Der einzelne, die Gemeinschaft und die Natur» hätten im mittelalterlichen Denken «eine unauflösliche Einheit» gebildet. Mit der «Individualisierungswege» der frühen Neuzeit seien zwar «erhebliche Energien» freigesetzt worden. Diese hätten sich in der Form eines «schöpferischen Egoismus» und einer kreativen Neugier geäußert und herkömmliche Schranken gesprengt. Die Kehrseite dieser Entwicklung sei aber «der immer härtere Wettbewerb zwischen Individuen und Gruppen». Ehe und Familie seien zunehmend als Belastung definiert worden, das Resultat sei eine selbstzerstörerische Kultur. Die Verfasser sehen nur einen Weg, wie sich die westliche Kultur vor der Selbstvernichtung schützen könne – das «Ende des Individualismus» und den Aufbruch in ein Neues Mittelalter.

Nun zur Gegenposition. Der Begriff «Neues Mittelalter» hat einer französischen Gegenwartsdiagnose den Namen gegeben. Ein Manager und Berater des früheren Premierministers Balladur hat 1993 ein Buch mit dem Titel «Le nouveau Moyen Age» vorgelegt.¹⁶ Der Autor beschäftigt sich mit dem Zustand Europas nach dem Zusammenbruch des Ostblocks und befürchtet, dass sich Europa auf dem Weg in ein neues Mittelalter befindet. Sein «Mittelalter» ist aber alles andere als die oben erwähnte Zeit der «Gemeinschaftsorientierungen.» Die Folgen von 1989 seien mit dem Ende des Römischen Reiches, das heisst mit dem Beginn des Mittelalters zu vergleichen. «Mittelalter» ist für diesen Autor gleichbedeutend mit «Zersplitterung und Unordnung». Die «weltweite Deregulierung, das immer stärkere Aufkommen lokaler Kon-

flikte, die Auflösung nationaler Gesellschaften durch... die Mafia, die neuen Migrationsbewegungen, Aids als die neue Pest, der Verlust des Fortschrittsglaubens und aller Ordnungsphilosophien» – all diese Gegenwartsphänomene bedeuten für diesen Autor das Ende der Moderne und den Rückfall in ein finstere Mittelalter.

Mir ist nicht bekannt, dass in der Schweiz eine öffentliche Debatte über Mittelalterbilder geführt würde. Dies erstaunt nicht, denn das Gespräch über die spätmittelalterliche Geschichte ist mit Debatten über Mythen, Krieg und Tod belastet. Aber eine neue Diskussion der Vorstellungen, welche über die Entstehungszeit der Eidgenossenschaft vorhanden sind, könnte klärend wirken. Wie in den obigen Beispielen angedeutet, könnte man fragen, wie Vorstellungen von Fortschritt und Definitionen von Moderne vom Kontrast der Mittelalterbilder abhängen. In diesem Zusammenhang wäre auch über die «mittelalterlichen Wurzeln» nationaler Identität zu diskutieren.

Wie könnte ein *schweizerisches Mittelalterbild* aussehen? Ich kann dazu nur eine These vorschlagen. Dabei gehe ich aus von den Kontrastbildern eines hellen oder finsternen Mittelalters und werfe gleichzeitig einen Blick auf das oben skizzierte eidgenössische Bündnissystem. Die These lautet:

1. Das schweizerische Bild vom Mittelalter ist *ambivalent*. Es zeigt sowohl eine finstere Zeit, als auch eine heile Welt. Das Mittelalterbild bietet Schweizerinnen und Schweizern die Möglichkeit, sich sowohl positiv mit den «alten Eidgenossen» zu identifizieren als auch negativ gegen sie abzugrenzen. Immer aber bleibt ein enger Bezug zu jener Zeit bestehen. Salopp gesagt: Die «alten Eidgenossen» lassen niemanden kalt, wenn Schweizerinnen und Schweizer über die Anfänge des Bundesstaates nachdenken.

2. Das schweizerische Bild vom Mittelalter *macht an den Landesgrenzen Halt*. Vorstellungen darüber, wie sich die politische Struktur der

Eidgenossenschaft mit der in anderen Gebieten Europas vergleichen lässt, sind ausserhalb spezialisierter Kreise kaum verbreitet.

Ich habe ausgeführt, dass der Bundesstaat auf dem Bündnissystem des Spätmittelalters aufbaute, und dass der Bundesgedanke nach wie vor allgemein akzeptiert ist. Auf den ersten Blick scheint damit klar: Für Schweizerinnen und Schweizer von heute ist das Mittelalter eher eine freundliche Zeit der Gemeinschaft, eine Epoche der Einheit der Menschen in Kultur, im Glaubensbekenntnis und mit der Natur. Bei näherer Betrachtung kommen aber Zweifel auf. Die Ausführungen über das eidgenössische Bündnissystem haben gezeigt, dass die Eidgenossenschaft ohne innere und äussere Konflikte kaum zustande gekommen wäre. Ohne das ständige Verhandeln über Gegensätze und Gemeinsamkeiten hätte das Bündnissystem keinen Bestand gehabt. Nationale, kantonale und lokale Selbstbilder der Schweizerinnen und Schweizer hätten sich ohne diese Kommunikationskultur wohl anders entwickelt.

Wie sieht die Gegenposition aus? Sehen Schweizerinnen und Schweizer das Mittelalter als Zeit von Anarchie und Gewalt? Wenn man berücksichtigt, wie wichtig Konflikte für die Eidgenossenschaft waren, könnte man dieses Mittelalterbild akzeptieren und ins Positive umdrehen: Je finstere das Mittelalter, desto heller die eidgenössischen Erfolge im Krieg gegen aussen und bei der Friedenswahrung nach innen. Aber auch dieses Bild stimmt nicht: Die Erfolgsgeschichte der spätmittelalterlichen Eidgenossenschaft wird personalisiert erzählt und findet in mehrheitlich idyllischer Umgebung statt. Tell, Winkelried, Nikolaus von der Flüe und die Genossenschaften im Alpengebiet passen schlecht in ein finstere Mittelalterbild. Und mit Unordnung identifizieren sich Schweizerinnen und Schweizer sowieso höchst ungern. Das schweizerische Mittelalterbild vereinigt die positiv gewendete Vorstellung einer finsternen

Zeit mit dem Bild einer hellen Epoche der Gemeinschaftsorientierung. Weil Licht- und Schattenseiten ineinander verschränkt sind, ist das Bild stabil. Weil das Bild aus einer innengerichteten Perspektive entstanden und klein geblieben ist, ist es schwierig, Abstand zu nehmen, über die Grenzen zu schauen und klärende Fragen zu stellen. Damit komme ich zu meinem letzten Teil.

«Unfinished business»: Wir sind mit dem Mittelalter noch nicht fertig

Wenn es stimmt, dass das schweizerische Bild des Mittelalters ambivalent und innengerichtet ist, hat dies Folgen für die Gegenwart. Mit Bezug auf ein solches Mittelalterbild könnte man produktiv über die eigenen Wurzeln und das daraus abgeleitete Selbstverständnis streiten. Aber schon seit längerer Zeit sind in derartigen Auseinandersetzungen vor allem defensive Selbstdefinitionen und Aussagen darüber, wie die Schweiz nicht sei, zu hören und zu lesen. Positive Qualitäten werden seltener erwähnt. In den Hintergrund tritt auch ein beachtlicher Leistungsausweis: Seit dem EWR-Nein vom Dezember 1992 schaffte die Schweiz den Wechsel zur Mehrwertsteuer, sie liberalisierte den Binnenmarkt, sie zog die Reform von Post, Telekommunikation und Bahn durch, sie richtete Fachhochschulen ein, sie wagte einen Neuanfang in der Drogenpolitik, sie zwingt die Landwirtschaft an den Markt und in die Ökologie. Und so weiter. Aber irgendwie reichen all diese Erfolge nicht, um die Stimmung zu verbessern – vielleicht sind es auch nicht die richtigen Erfolge.

Viele Schweizerinnen und Schweizer sorgen sich gegenwärtig um den nationalen Zusammenhalt und um ihre Identität. Eine Selbstdefinition, die schon im Bündnissystem angelegt war, wird dabei immer wieder angeführt: Wir sind *anders* als die anderen und auch untereinander verschieden. Aus diesem

Grund sind die gegenwärtige Europa- und die Raubgolddebatte besonders bedrohlich: Die Vorwürfe von aussen wenden zentrale Aspekte eines positiven Selbstbildes – innere Sicherheit und Rechlichkeit – in ihr Gegenteil. Zudem fühlen sich viele Schweizerinnen und Schweizer unwohl, wenn plötzlich kollektiv von «einer Nation Schweiz» gesprochen wird. Spricht man den Schweizerinnen und Schweizern das ab, was sie voneinander *unterscheidet*, ist ihr Selbstverständnis angegriffen. Wenn sich Schweizerinnen und Schweizer über Sprach- und Kulturgrenzen hinweg gleich wahrgenommen und behandelt fühlen, löst das eher Beklemmung aus. Erfolge im Fussball oder Skisport bilden hier selbstverständlich die Ausnahme von der Regel.

Ähnliches gilt für die Diskussionen über direkte Demokratie, bewaffnete Neutralität und Föderalismus. Auf scheinbare oder wirkliche Bedrohungen dieser sogenannten urschweizerischen Institutionen wird empfindlich reagiert. Die innere Lähmung, die man der Schweiz heute häufig vorwirft, hat aber nicht primär mit Neutralität, Föderalismus oder direkter Demokratie zu tun. Denn gerade weil man sich über die praktische Bedeutung dieser abstrakten Konzepte permanent verständigen musste und muss, verfügt die Schweiz über viel Personal mit politischer Verhandlungserfahrung. Dieses Potential könnte produktiv in die Auseinandersetzung mit ausländischen Partnern eingebracht werden. So gesehen wäre die Schweiz gut gerüstet für eine Öffnung gegenüber der EU, trotzdem reagieren weite Kreise auf diesen Gedanken mit diffuser Angst.

Vielleicht kommt diese Angst auch daher, dass die Schweiz ein enges, aber ambivalentes Verhältnis zu den Wurzeln ihres politischen Systems hat. Vielleicht sind sich Schweizerinnen und Schweizer nicht mehr bewusst, wie alt die Gewohnheit ist, sich gegenseitig zu stärken und gleichzeitig in Ruhe zu lassen. In der Diskussion derartiger Fragen könnte die Mediävistik

auch in Zukunft einen Beitrag leisten.

Mit den folgenden drei Gedanken möchte ich schliessen.

1. «Schweizerische Identität» wird auch heute noch mit Föderalismus, direkter Demokratie und bewaffneter Neutralität in Verbindung gebracht. Die Wurzeln dieser Institutionen vermutet man in der Zeit «der alten Eidgenossen», auch wenn Historikerinnen und Historiker das Gegenteil behaupten. Was hingegen unzweifelhaft in das 14. und 15. Jahrhundert gehört, ist die Entstehung des Bündnissystems und die Ausbildung einer spezifischen politischen Kultur.¹⁷

2. Das schweizerische Bild vom Mittelalter – wenn es so etwas überhaupt gibt – entsteht aus einer innengerichteten Perspektive und vereinigt Licht- und Schattenseiten. Weil es ambivalent und klein geblieben ist, bietet es Identifikationsmöglichkeiten. In seinen Grundzügen hat es der Mythenkritik, welche die Historikerzunft in den letzten Jahrzehnten formuliert hat, standgehalten.

3. Im Streit darüber, wie «modern» die Schweiz von heute sei und wie sie sich weiter entwickeln könnte, redet man heute kaum mehr vom Mittelalter. Trotzdem: Solange sich Schweizerinnen und Schweizer so intensiv mit ihrer nationalen Identität und Zukunft auseinandersetzen wie heute, müssen sie auch über das Mittelalter als Kontrast zur Moderne reden – über die Elemente, von denen sie sich abgrenzen und über diejenigen, mit welchen sie sich identifizieren. Da ist noch viel «unfinished business». Ich verstehe diesen Begriff durchaus positiv. Im politischen System der Schweiz war und ist man im besten Sinne des Wortes nie miteinander fertig. Hier sind Möglichkeiten verborgen, die man nutzen könnte. Denn die Angst vor der Gleichmacherei von aussen her ist meines Erachtens nicht nötig – dafür ist die Eidgenossenschaft alt genug.

Résumé

Une question lancinante a traversé les débats autour de l'anniversaire de la constitution fédérale, celle de la place qu'a occupé la Suisse en Europe, celle qu'elle occupe et celle qu'elle souhaite occuper. La controverse a porté surtout sur l'opportunité de commémorer le Traité de Westphalie, de 1648. Dans la mesure où ce traité de paix est souvent considéré dans les autres pays d'Europe comme l'origine de l'Union européenne, il n'a pas été retenu au programme des festivités nationales.

Le système politique de la Suisse était fondé à la fin du Moyen Age sur des alliances entre des territoires autonomes. La notion de la Suisse comme confédération de cantons souverains est la principale constante de l'histoire constitutionnelle du pays. Ce système est comparable avec ceux qui se mettent en place dans le reste de l'Europe. En Suisse, ce n'est qu'au début du XVII^e siècle que s'est amorcé un développement particulier: les cantons confédérés se sont attachés à leur système d'alliances. L'ordre politique qui s'est développé sur cette base est à vrai dire compliqué et pesant. Pourtant, nombre de Suisses et de Suisses s'y sont reconnus et continuent à le faire, d'autant plus qu'il constituait un moyen original de régler les conflits.

Aujourd'hui, nombre de Suisses et de Suisses ne se satisfont plus du système politique et souhaitent s'affranchir du carcan hérité des «anciens confédérés». Mais ces traditions ont la vie dure. L'image «suisse» du Moyen Age est ambivalente, avec une face obscure et une face claire, qui offre ainsi différentes possibilités d'identification. Le débat public sur cette image du Moyen Age n'a pas – encore – eu lieu.

Les débats en cours sur l'Europe ou sur l'or volé sont ressentis comme une menace, pendant que s'altère l'image positive de sécurité intérieure et de légalité que le pays avait de lui-même. Cette peur vient peut-être aussi de la perte de consci-

ence en Suisse de l'ancienneté de la tradition qui veut, que si l'union fait la force, chacun doit aussi rester maître chez soi. C'est pourtant par l'héritage de son système politique que la Suisse serait bien préparée pour s'ouvrir vers l'Europe.

La réflexion sur le Moyen Age pourrait donc apporter une utile contribution au débat sur ces questions.

(François Christe)

Riassunto

Nei dibattiti imperniati sui programmi delle ricorrenze dei giubilei da attuare negli stati Confederati, ci si pone sempre la stessa domanda, come si collocherà la Svizzera in Europa, come si lascerà o vorrà collocarsi. Oggetto di controversia è soprattutto il giubileo sulla pace della Vestfalia nel 1648. Mentre negli altri paesi Europei questo evento di pacificazione viene considerato come il promotore dell'unione Europea, nel quadro del programma nazionale sulle ricorrenze questa data non rientra in quella delle festività.

Il sistema politico della Svizzera sorto nel tardo Medioevo ebbe sviluppo grazie ai patti d'alleanza intrapresi fra i singoli paesi. La presentazione della Svizzera, Confederazione composta dai prestigiosi Canton, è la costante più importante dell'evoluzione storica nazionale. Questo sistema mostra molte analogie con quello adottato attualmente nel resto d'Europa. Tuttavia solamente nel 17 secolo si manifestò in Svizzera quel particolare processo evolutivo patriottico durante il quale i Stati Confederati (Cantoni) adottarono più fermamente il loro sistema. L'ordinamento politico che ne conseguirà sarà tuttavia molto complicato e traballante. Ciononostante molti cittadini Svizzeri ben si identificarono con questo sistema ponendo le basi delle regole che portarono successivamente al conflitto.

Attualmente molti cittadini Svizzeri non sono più in linea con questo vecchio sistema politico, e vorrebbero una identificazione al passo

coi tempi gettando via le basi della vecchia Confederazione. Questa identificazione acquisita tuttavia poggia su basi solide dure da scalfire, derivate da una immagine medioevale e pertanto oggetto di critica. L'immagine Svizzera del Medioevo è ambivalente, mentre per molti versi può sembrare antiquata, in altri sensi risulta multivalente ed offre diverse possibilità di identificazione. Purtroppo, ancora, non è in programma un dibattito aperto imperniato sul quadro Medioevale.

Attualmente le argomentazioni ritenute prioritarie e quindi prevalentemente trattate nei dibattiti sono quelle dell'attuale Europa, e quelle dei beni sottratti, in tal senso si tende a distanziare e non danneggiare la propria immagine interna, mentre la sicurezza e giustizia ne escono fuori contorte. Può darsi che in Svizzera questa ansia abbia preso piede proprio dal fatto che non si è più consapevoli di quanto sia vecchia l'abitudine di aiutarsi reciprocamente e nello stesso tempo rimanere in pace. Considerando le tradizioni del sistema politico, la Svizzera sarebbe ben strutturata per una apertura all'Europa.

In un prossimo futuro, sarebbe veramente auspicabile che gli esperti intraprendessero un convegno incentivato proprio sulle basi inerenti le discussioni delle siffatte domande incognite.

(Gianluca Petrini)

Resumaziun

En la debatta davart ils giubileums da la constituziun dal stadi federal s'han ins adina puspè fatg la dumonda co che la Svizra è s'integrada en l'Europa, co ch'ins po integrar ella e co ch'ella vul s'integrar en l'avengnir. In punct cuntravers è cunzunt la dumonda da la dignitad dal giubileum da la Pasch vestfalia dal 1648. Questa data na fa betg part dal program naziunal da las festivitads perquai che questa conclusiun da la pasch vala mintgant en intgins pajais europeics sco l'origin da l'Uniun europeica.

En il temp medieval tardiv sa ba-

sava il sistem politic da la Svizra sin ils patgs tranter ils singuls lieus. L'idea d'ina Svizra sco federaziun da chantuns suverans è la pli impurtanta constanta da l'istorgia da la constituziun svizra. Quest sistem pon ins cumparegliar cun ils process en ils auters pajais da l'Europa. Pir a l'entschatta dal 17 avel tschientaner ha cumenzà en Svizra in svilup spezial: ils lieus federals (chantuns) sa tegnevan vi da lur sistem da patgs. L'urden politic ch'è sa resultà dal sistem da patgs è cumplitgà e pesant. Ma bleras Svizras e blers Svizzers pudevan e pon s'identifitgar cun quel, tant pli perquai ch'el ha sviluppà ina moda speziala da reglar conflicts.

Da preschent n'èn bleras Svizras e blers Svizzers betg pli cuntents cun il sistem politic e na vulan er betg pli mantegnair tscherts maletgs davart il temp «dals vegls confederads». Ma quests maletgs èn pulit francads. Quai ha da far cun il maletg dal temp medieval che quests critichers fan. Il maletg «svizzer» dal temp medieval è ambivalent. El mussa tant in mund stgir sco era in mund intact e porscha uschia pliras pussaivladads da s'identifitgar. Ina debatta publica davart quest maletg dal temp medieval n'ha (anc) betg lieu.

La debatta actuala en connex cun l'Europa e l'aur rapinà fa tema a blers, perquai che l'agen maletg positiv da la segirezza interna e da la legalitad croda. Forsa deriva questa tema era dal fatg ch'ins nun è pli conscient en Svizra quant veglia ch'è quella disa da sustegnair l'auter ed a medem temp d'al laschar en paus. Sch'ins guarda la tradiziun dal sistem politic, fiss la Svizra dentant pronta per s'avrir vers Europa. La medievistica pudess era en l'avegnir contribuir sia part en la discussiun da talas dumondas.

(Lia rumantscha)

Anmerkungen

- ¹ Bei den nachfolgenden Ausführungen handelt es sich um eine öffentliche Vorlesung, welche die Autorin am 16. Juni 1998 zum Abschluss ihres Habilitationsverfahrens an der Universität Basel gehalten hat. Der Vortragscharakter des Textes wurde bewusst beibehalten.
- ² Vgl. z.B. Beatrix Mesmer, Reformbedarf im Innern – Druck von aussen. Die Helvetik im historischen Kontext. Neue Zürcher Zeitung, 1998 Nr. 43 (21./22. Februar 1998) 67.
- ³ Das Jubiläumsdatum 1648 wurde schon in der Vorbereitung der bundesrätlichen Botschaft zu den nationalen Feierlichkeiten des Jubiläumsjahres gestrichen. Der Titel der Botschaft passte den National- und Ständerätinnen und Ständeräten trotzdem nicht: Im Mai 1995 erschien die Helvetik noch gleichberechtigt mit der Bundesstaatsgründung in der Botschaft, nach der parlamentarischen Debatte lautete der Titel: «Zum Jubiläum der Gründung des schweizerischen Bundesstaates im Jahre 1848 und zur Erinnerung an dessen Entstehungsgeschichte und Weiterentwicklung», vgl. Hubert Schnüriger, Die Schweiz im Jubiläumsjahr. In: 1848 & Co. (HIB HistorikerInnenBlätter. Das StudentInnenmagazin des Historischen Seminars der Uni Basel. Wintersemester 97/98) 9.
- ⁴ Zitiert nach Hans Nabholz und Paul Kläui (Hrsg.), Quellenbuch zur Verfassungsgeschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone (Aarau 1940) 185, 206, 299, 326.
- ⁵ Vgl. Hans Conrad Peyer, Verfassungsgeschichte der alten Schweiz (Zürich 1978) 22–24, 26–44.
- ⁶ Vgl. dazu Peyer (Anm. 5) 43, 74 und Peter Blicke, Friede und Verfassung. Voraussetzungen und Folgen der Eidgenossenschaft von 1291. In: Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft, Jubiläumsschrift 700 Jahre Eidgenossenschaft 1, hrsg. vom Historischen Verein der Fünf Orte (Olten 1990) 15–204.
- ⁷ Bewusst vermieden wird in diesem Zusammenhang der problematische Begriff «Sonderfall». Die Anfänge eines schweizerischen «Sonderwegs» werden gemeinhin im Spätmittelalter vermutet, d.h. in einer Zeit, während der die Eidgenossenschaft – wie oben ausgeführt – eben nichts Besonderes war. – Der Sonderfall Schweiz ist für die Verfassungshistoriker seit dem 16. Jahrhundert ein Problem. Insbesondere wurde immer wieder erörtert, ob und in welcher Hinsicht die Eidgenossenschaft ein Staat sei. Ein Überblick zur Forschungsdiskussion bei Bruno Meyer, Die Bildung der Eidgenossenschaft im 14. Jahrhundert. Vom Zugerbund zum Pfaffenbrief. Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Beiheft 15 (Zürich 1972).
- ⁸ Vgl. Dorothea A. Christ, Zwischen Kooperation und Konkurrenz. Die Grafen von Thierstein (1350–1534) und ihre Standesgenossen in ihrer Beziehung zur Eidgenossenschaft im Spätmittelalter Grafen und Eidgenossen im Spätmittelalter (Zürich 1998, im Druck) Kapitel 4.2, sowie Hans Weber, Die Hilfsverpflichtungen der XIII Orte. Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 17 (1892) 29–463.
- ⁹ «Wir der vorgeante gräff Cuonrat soellen, und wellen ouch den vorgeanten von Berne ünser erberen botschaft, alz dik si dero bedurfent, in iren kosten liehen und geben; daz selb soellen und wellen ouch wir die obgenanten von Berne glicher wis hinwider tuon», in: Nabholz/Kläui (Anm. 4) 41.
- ¹⁰ Vgl. dazu Christ (Anm. 8) Kapitel 2.4 und 4.2.
- ¹¹ Zur Geschichte der EDK vgl. die Aufsatzsammlung von Hans Badertscher (Hg.), Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren 1897 bis 1997. Entstehung, Geschichte, Wirkung (Bern 1997). – Ein Beitrag von Moritz Arnet (ebenda, 169–172) umschreibt das Verhältnis zwischen EDK und Bund als «permanente Kappeler Milchsuppe».
- ¹² Vgl. z. B. Georg Kreis, Die 1848er und ihr 1291. Vom Aufbruch aus der Geschichte. In: '98/2, Die Zeitung zum Gedenkjahr 150 Jahre Bundesstaat und 200 Jahre Helvetik (April 1998) 2–4: «1848 konnte natürlich nicht sich selbst als historischen Bezugspunkt haben. 1848 musste auf eine Vorzeit zurückgreifen. 150 Jahre später, 1998, muss man sich aber endlich vom damaligen Rückgriff lösen und für sich selbst einen eigenen historischen Rückgriff entwickeln. Worauf soll sich dieser beziehen? Ein naheliegender Ansatz hat sich bereits gezeigt: 1848 selbst, ohne seinen damals mitproduzierten Ballast».
- ¹³ Vgl. z. B. Guy P. Marchal, Das Mittelalter und die nationale Geschichtsschreibung der Schweiz. In: Spannungen und Widersprüche. Gedenkschrift für Frantisek Graus, hrsg. von Susanna Burghartz et al., 91–108, insbesondere 91–92, 106–108.
- ¹⁴ Die Darstellung der beiden Mittelalterbilder folgt dem Artikel von Otto Gerhard Oexle, Die Moderne und ihr Mittelalter. Eine folgenreiche Problemgeschichte. In: Mittelalter und Moderne. Entdeckung und Rekonstruktion der mittelalterlichen Welt. Kongressakten des 6. Symposiums des Mediävistenverbandes in Bayreuth 1995, hrsg. von Peter Segl (Sigmaringen 1997) 307–364, insbesondere S. 307–309.
- ¹⁵ Meinhard Miegel und Stefanie Wahl, Das Ende des Individualismus. Die Kultur des Westens zerstört sich selbst (1993).
- ¹⁶ Alain Minc, Le nouveau Moyen Age, 1993. In deutscher Übersetzung (Das Neue Mittelalter) 1994 erschienen.
- ¹⁷ Werner Seitz, Die politische Kultur und ihre Beziehung zum Abstimmungsverhalten. Eine Begriffsgeschichte und Methodenkritik (Zürich 1997) 269–274.

Adresse der Autorin:
PD Dr. Dorothea A. Christ
Clarahofweg 19b
4058 Basel